



## **Stellungnahme der Gemeindevertretung Gnutz zum Bürgerentscheid gemäß § 16g Gemeindeordnung Schleswig- Holstein zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Gnutz**

Liebe abstimmungsberechtigte Bürgerinnen und Bürger der  
Gemeinde Gnutz,

Projektfirmen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen planen  
in Gnutz auf größeren Flächen Freiflächenphotovoltaikanlagen  
zu errichten. Die Planungshoheit für die Errichtung solcher  
Anlagen obliegt der Gemeindevertretung. Da die Errichtung  
solcher Anlagen einen größeren Eingriff ins Landschaftsbild  
darstellt, hat die Gnutzer Gemeindevertretung beschlossen, die  
Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden zu lassen, ob dieses in  
unserer Gemeinde gewünscht wird. Weiterhin hat die  
Gemeindevertretung beschlossen, dass die gegebenenfalls für  
Freiflächenphotovoltaikanlagen zu überplanende Fläche  
höchstens 30 ha umfassen soll/darf.

Beteiligen Sie sich bitte an der Abstimmung, damit wir ein von  
vielen Bürgerinnen und Bürgern getragenes Ergebnis  
bekommen.

Im Namen der Gnutzer Gemeindevertretung

**Markus Mehrens**

Bürgermeister